

Anlage 38 BewG — (zu § 253 Absatz 2 und § 259 Absatz 4) Wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer

Bewertungsgesetz

Stand: 10.12.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2019, 1834)

Ein- und Zweifamilienhäuser 80 Jahre

Mietwohngrundstücke, Mehrfamilienhäuser 80 Jahre

Wohnungseigentum 80 Jahre

Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke und sonstige bebaute Grundstücke:

Gemischt genutzte Grundstücke (Wohnhäuser mit Mischnutzung) 80 Jahre

Museen, Theater, Sakralbauten 70 Jahre

Bürogebäude, Verwaltungsgebäude 60 Jahre

Banken und ähnliche Geschäftshäuser 60 Jahre

Einzelgaragen und Mehrfachgaragen 60 Jahre

Kindergärten (Kindertagesstätten), allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen,

Hochschulen, Sonderschulen 50 Jahre

Wohnheime, Internate, Alten- und Pflegeheime 50 Jahre

Kauf-/Warenhäuser 50 Jahre

Krankenhäuser, Kliniken, Tageskliniken, Arzt Häuser 40 Jahre

Gemeindezentren, Saalbauten, Veranstaltungsgebäude, Vereinsheime 40 Jahre

Beherbergungsstätten, Hotels, Verpflegungseinrichtungen 40 Jahre

Sport- und Tennishallen, Freizeitbäder, Kur- und Heilbäder 40 Jahre

Tief-, Hoch- und Nutzfahrzeuggaragen als Einzelbauwerke, Carports 40 Jahre

Betriebs- und Werkstätten, Industrie- und Produktionsgebäude 40 Jahre

Lager- und Versandgebäude 40 Jahre

Verbrauchermärkte, Autohäuser 30 Jahre

Reithallen, ehemalige landwirtschaftliche Mehrzweckhallen, Scheunen und Ähnliches 30 Jahre

Teileigentum ist in Abhängigkeit von der baulichen Gestaltung den vorstehenden Gebäudearten zuzuordnen.

Auffangklausel

Für nicht aufgeführte Gebäudearten ist die wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer aus der wirtschaftlichen Gesamtnutzungsdauer vergleichbarer Gebäudearten abzuleiten.

Zitiervorschlag: Anlage 38 BewG

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BewG/anlage-38>